

Abschlussprüfung Sommer 2025
nach alter Ausbildungsverordnung
schriftliche Prüfung am 7. Mai 2025
praktische Prüfung im Zeitraum 16.-27.06.2025

Anmeldeschluss: 21. März 2025

Nur wenn die Unterlagen der Zahnärztekammer bis zum Anmeldeschluss vollständig vorliegen, kann die Zulassung zur Prüfung erfolgen.

An die
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496
24106 Kiel

....., den

**Anmeldung zur Abschlussprüfung nach § 43 BBiG
im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“**

Hiermit melde ich mit Zustimmung der / des Auszubildenden

Frau / Herrn

Name Vorname

geb. am

wohnhaft in: PLZ Ort

Straße

zur Abschlussprüfung für den Beruf „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“ an.

Die/der Auszubildende besucht die Berufsschule in

Ausbildungsbeginn: . .

Es handelt sich um (**bitte ankreuzen und bei Wiederholungsprüfung Prüfungsbereiche angeben!**)

Erstmalige Prüfung (in allen Prüfungsbereichen)

Erste Wiederholungsprüfung im Bereich / in den Bereichen

Zweite Wiederholungsprüfung im Bereich / in den Bereichen

Bei erstmaliger Prüfung sind dieser Anmeldung beizufügen¹:

1. Das letzte Zeugnis der Berufsschule (**Fotokopie !!!**)
2. Lebenslauf (tabellarisch)
3. Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung (**Fotokopie !!!**)
4. Berichtsheft (**sofern nicht zentral über die Berufsschule gesammelt**)

Bei Wiederholungsprüfungen bitte nur das letzte Zeugnis der Berufsschule in Kopie beifügen!

.....
(Unterschrift Praxisinhaber / Praxisinhaberin)

Praxisstempel

¹ **Bitte verzichten Sie auf die Verwendung von Klarsichthüllen oder Ähnlichem!**